

Quelle: OTZ 10.06.09

Landtagssitzung beantragt

Erfurt (OTZ). Die CDU im Thüringer Landtag hat im Ältestenrat eine zusätzliche Plenartagung am 7. August beantragt.

Wie der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Fritz Schröter, gestern in Erfurt erklärte, sollen Novellen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Unternehmensfördergesetzes auf die Tagesordnung kommen. Noch vor der Landtagswahl solle

so geklärt werden, welche Position die CDU beim Thema Abwasser vertrete. „Unsere Zusagen von 2004 gelten uneingeschränkt weiter“, sagte Schröter.

Das Thüringer Verfassungsgericht hatte im April einige Regelungen des im Jahr 2005 in Kraft getretenen Kommunalabgabengesetzes für nichtig erklärt.

Quelle: Freies Wort 10.06.2009

CDU: Klarheit bei Abwasser noch vor Wahl

**Abgaben | Landtag soll in Sondersitzung
am 7. August über Beitragsregelung beraten**

Erfurt – Die Thüringer CDU will die umstrittene Frage der Abwasser-Beiträge noch vor der Landtagswahl am 30. August klären. Aus diesem Grund habe die Fraktion für den 7. August eine Sondersitzung des Landtages beantragt, teilte ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Fritz Schröter gestern in Erfurt mit. Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) hatte vor der Landtagswahl 2004 die Abwasser-Beiträge für einen Teil der Grundstückseigentümer gesenkt. Diese Vergünstigungen waren im April vom Verfassungsgericht verworfen worden. Die Opposition hatte daraufhin gefordert, dass die Regierung das Problem noch vor

der Wahl lösen müsse.

Der Linke-Abgeordnete Frank Kuschel begrüßte den Plan der CDU. Allerdings versuche die Regierung offenbar erneut, kurz vor der Wahl die Bürger mit Geschenken und Versprechungen zu locken. „Das Rumdoktern an dem Gesetz nutzt jedoch nichts. Das wird am Ende nur wieder vor dem Gericht landen.“ Gefordert sei vielmehr eine grundsätzliche Reform. Die Linke setzt sich für die Abschaffung der Abwasser-Beiträge ein und die Finanzierung allein über Gebühren, die nach dem Verursacherprinzip erhoben werden sollen. „Das kostet den Staat unter dem Strich überhaupt nichts.“

Die Reform von 2004 sah vor, Beiträge nur nach der tatsächlichen Bebauung zu erheben, während sie zuvor unabhängig davon nach der Größe des Grundstücks erhoben wurde, dessen Wert durch den Anschluss steigt. Bei besonders großen Grundstücken muss seit der Reform ein Teil überhaupt nicht mehr veranlagt werden. Das Gericht verwarf diese Vergünstigungen, weil dadurch die Gemeinden und Verbände finanziell zu stark belastet würden. Infolge der Reform waren schon 55 Millionen Euro an die Eigentümer gezahlt worden. Sie dürfen laut Gericht nicht vor Ende 2010 oder einer Neuregelung zurückgefordert werden.

Die Regierung hatte bereits nach der Urteilsverkündung erklärt, dass sie an den Regelungen festhalten wolle. Dafür werde sie auch Geld in die Hand nehmen, um Verbände und Gemeinden zu entschädigen. Dies könnte sich nach Schätzungen auf einen dreistelligen Millionenbetrag summieren.

Auf der Sondersitzung will die CDU außerdem eine Reform des Unternehmensfördergesetzes verabschieden. Es sieht die Verdoppelung des Bürgerschaftsrahmens auf 400 Millionen Euro vor. Damit werde der Handlungsspielraum der Regierung bei der Rettung von Unternehmen vergrößert, sagte Schröter. dpa